



## INTERNE SOMMERREGATTA

23. - 24. Juni 2018 mit Grillfest am 23. Juni ab 18 Uhr für alle Mitglieder

<b>VERANSTALTER</b>	Ammerlander Segel-Club e.V.
<b>REGELN</b>	<p>Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Bayerische Schifffahrtsordnung</p> <p><u>Ergänzung WR 40:</u> Optimistensegler müssen persönliche Auftriebsmittel generell tragen!</p> <p><u>Änderung WR 55:</u> Verletzter der Regel 55 (Abfallbeseitigung) erhalten eine Punktstrafe nach Ermessen der Jury. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.</p>
<b>TEILNAHMEBE- RECHTIGUNG UND MELDUNG</b>	<p>Die Regatta ist für alle reviergeeigneten Klassen offen. Der Steuermann muss Mitglied des AmSC sein. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis spätestens <b>23. Juni 2018</b> bis 12:30 am Startschiff.</p>
<b>MELDEGEBÜHR</b>	Die Meldegebühr beträgt 5,- € pro teilnehmenden Segler.
<b>ZEITPLAN</b>	<p>Datum der Wettfahrten: <u>Sa. 23. Juni 2018 und So., 24. Juni 2018</u></p> <p>Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: <u>Sa. 23. Juni 2018 13:00 Uhr.</u></p> <p>Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal: <u>So., 24. Juni 2018 16:00 Uhr</u></p>
<b>SEGELANWEISUNG</b>	Ausgabe der Segelanweisungen: <u>Sa. 23. Juni 2018 bis 12:30</u>
<b>WERTUNG</b>	<p>Es sind vier Wettfahrten vorgesehen, bis zu drei an jedem Wettfahrttag. Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.</p> <p>Klassenwertung, sofern mindestens drei Teilnehmer pro Klasse gemeldet sind. Yardstickwertung für die Boote, bei denen keine Klasse zustande kommt, außerdem zur Ermittlung des Gesamtsiegers dieser Regatta und des Jahresbesten.</p>
<b>FUNKVERKEHR</b>	Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
<b>PREISE</b>	Je ein Punkt- und Mannschaftspreis für die begonnene Anzahl von drei Booten, sowohl in der Klassen- als auch in der Yardstickwertung.
<b>WANDERPREISE</b>	<p>Interne Sommer- und Herbstregatta werden zusammengefasst für folgende Wanderpreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pollmann-Preis für den Gesamtsieger nach Yardstick</li> <li>• „Dr. Ludwig Rank-Gedächtnis-Preis“ für das beste Holzboot</li> <li>• Wanderpreis für die beste Steuerfrau nach Yardstick</li> <li>• Wanderpreis für den besten Optimisten</li> <li>• Wanderpreise für die beste HC 16 Mannschaft</li> </ul> <p>Die Vergabe erfolgt zur Herbstregatta.</p>
<b>HAFTUNGS-</b>	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie

## AUSSCHLUSS

fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

## VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten in ausreichender Höhe vorweisen. Der Veranstalter empfiehlt eine Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.

---

## ABENDPROGRAMM

Grillfest am 23. Juni für alle Mitglieder ab 18 Uhr.

---

## WEITERE INFORMATIONEN

Der Teilnehmer überlässt dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.